

Stuttgarter  
Kinderschutz-Zentrum

## Haushaltsantrag 2020/2021

### Antrag auf Regelfinanzierung einer Fachberatungsstelle zur Gefährdungseinschätzung (75 %)

Hiermit beantragt die Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart eine 75 %-Stelle im Fachbereich „Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung“. Seit 2008 sind mehrere Mitarbeiter\*innen des Kinderschutz-Zentrums in diesem Fachbereich tätig. Finanziert wird diese Arbeit aus dem Budget des Jugendamtes der Stadt Stuttgart mit einem Stellenumfang von 75% für die Beratung von Mitarbeiter\*innen von städtischen Kitas Schülerhäusern und Ganztageschulen (25 %) und sonstigen Geheimnisträger\*innen (50 %).

Eine Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) soll den Fachkräften helfen, frühzeitig Gefährdungssituationen bei Kindern einzuschätzen und ihren gesetzlichen Schutzauftrag zu erfüllen. Anfragende Fachkräfte sollen damit zur selbstverantwortlichen Einschätzung und zur Entwicklung fachlicher Kompetenz im Kinderschutz befähigt werden.

#### Zielgruppe

Anspruchsinhaber\*innen wie die Mitarbeiter\*innen von Tageseinrichtungen für Kinder, Lehrer\*innen oder sonstige Geheimnisträger\*innen, wie z. B. Fachkräfte der Medizin und Psychotherapie, nehmen ihre Verpflichtung im Kinderschutz immer stärker wahr. Sie greifen (zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung) vermehrt auf die ieF-Beratung zurück, die durch die Anspruchsberechtigung gegenüber dem öffentlichen Träger erwächst und in Stuttgart für oben genannte Gruppen durch das Kinderschutz-Zentrum abgedeckt wird.

#### Arbeitssituation – Hohe Anforderungen an Mitarbeiter\*innen

Der Freude über mehr Wachsamkeit im Bereich Kinderschutz an Schulen und auch bei sonstigen Geheimnisträger\*innen, wie z.B. Sozialberater\*innen aus Unterkünften von Geflüchteten und Fachkräften von freien Verbänden, steht aufgrund mangelnder Kapazitäten die Sorge entgegen, einzelnen Anfragenden nicht mehr gerecht zu werden.

Die Beratungsanfragen zeitnah in einem schmalen Zeitkorridor durchzuführen, der mit dem Jugendamt vereinbart wurde - und zur zeitnahen Sicherung des Kinderschutzes erforderlich ist - stellt eine hohe Belastung dar. Effiziente Abläufe sind nicht durchgängig möglich, da die Beratungsorte zwischen dem Kinderschutz-Zentrum und den Institutionen der Anfragenden wechseln und die möglichen Beratungszeiten der Anfragenden zudem oft sehr eingeschränkt sind. Die Hochkonjunktur der Anfragen ist erwartungsgemäß im Zeitraum vor den Ferien, ansonsten aber kaum vorhersehbar.

Konkrete Situationen an einem normalen Arbeitstag sehen beispielsweise so aus,

dass eine **Ärztin** anruft, die berichtet, *dass ein Mädchen (14 J.) ihr weinend erzählt habe, dass sie von der Mutter geschlagen wird und diese ihr gedroht hat, sie umzubringen, wenn sie jemandem davon erzähle. Sie könne auch nicht mehr, weil sie immer auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen müsse, die ebenfalls geschlagen werden.* Die Frage lautet wie immer: Wie kann der Schutz des Mädchens hergestellt werden?

... wenig später eine **Lehrerin** eines Mädchens aus der 7. Klasse anruft, weil diese wegen ihrer Zeugnisnoten von der Mutter geschlagen wurde: *Das Mädchen müsse sich immer wieder als Strafe auf den umgekehrten Stuhl setzen und bekomme Schläge ins Kreuz. Der Vater wisse nichts von der Gewalt der Mutter. Beide Eltern kämen aus dem orientalischen Raum. Die Tochter will nicht, dass der Vater es mitbekomme, weil es dann Streit in der Familie gebe. Das Kind sei bisher immer sehr fröhlich gewesen.* Sie fragt an, wie die nächsten Schritte zum Schutz des Mädchens aussehen müssen.

... sich eine **Beratungslehrerin** meldet, weil eine Lehrerin um Unterstützung für ein 11-jähriges Mädchen gebeten hat: *Ihr Stiefvater sei ihr gegenüber sexuell übergriffig gewesen, seitdem sie 6 J. alt ist - in den letzten Jahren haben sich die Übergriffe verstärkt. Der Lehrerin habe sie sich anvertraut. Das Jugendamt sei informiert. Das Mädchen lebe im selben Haus wie der Stiefvater und gehe ihm aus dem Weg. Bei Familienfesten sei sie nicht dabei. Sie habe große Schuldgefühle, dass sie die Familie auseinandergerissen habe.*

... sich dann eine **Lehrerin** meldet, weil ein Junge heute berichtet hat, *dass er von der Mutter geschlagen werde. Der Junge hat bereits Hämatome durch Schläge auch mit dem Nudelholz. Es gibt einen jüngeren Bruder, der auch geschlagen wird. Die Lehrerin vermutet, dass sich der Junge heute gemeldet hat, nachdem er wegen Schwarzfahren erwischt wurde und jetzt Sorge hat, wieder geschlagen zu werden. Der Junge selbst sei schon durch körperliche Aggressivität, Schlagen und Schubsen aufgefallen.*

und

sich schließlich eine **Kinder- und Jugendtherapeutin** meldet und um eine Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für ein Kind bittet, das gerade Schulausschluss bekommen habe:

*Ein Junge habe einen Schulausschluss bekommen und verletze sich selber. Seine Mutter habe sich im Sommer von ihrem Mann getrennt. Dieser sei vorbestraft, es gab einen Polizeieinsatz letzten Januar wegen häuslicher Gewalt. Vor 4 Wochen habe er einen der Söhne getreten, weil dieser Geld gestohlen hatte. Die Kinder seien in der Schule verhaltensauffällig. Der Vater wohne auf der Alb, mache aber Psychoterror, beleidige beispielsweise die Mutter der Kinder. Die Mutter mache sich große Sorgen um ihren Sohn und merke, dass es so nicht mehr weitergehe. Das Jugendamt sei involviert.*

Solche oder ähnliche Anfragen kommen in beratungsstarken Zeiten bis zu acht Mal am Tag im Kinderschutz-Zentrum an. Unsere Verwaltungskräfte, die von meist aufgeregten, verzweifelten oder ratlosen Fachkräften angerufen werden und die Anfragen aufnehmen, sind dabei sehr gefordert.

Oftmals bedarf es eines zeitnahen Rückrufs einer insoweit erfahrenen Fachkraft, um Verunsicherung von Anfragenden aufzufangen und die Dringlichkeit abzuklären. Immer geht es um Berichte, die mehr oder weniger akute Gewalterfahrungen von Kindern beinhalten und hohe Anstrengung auslösen, möglichst bald Beratungshilfe anzubieten. Die Fachmitarbeiter\*innen, die die Krisen-Anfragen zur Fachberatung weitergeleitet bekommen, haben zudem zwischen den einzelnen Beratungen manchmal kaum Raum zur Verarbeitung des „Gehörten“. Die permanenten und kurzfristig schwierigen Terminvereinbarungen gestalten sich ebenfalls oft als sehr belastend.

### **Kapazitätsgrenzen**

Unsere Anfragen im Bereich der Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung haben sich seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 (und der damit einhergehenden Ausdehnung unseres Arbeitsauftrages der Fachberatung städtischer Kindertagesstätten hin zur Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für sonstige Geheimnisträger\*innen zum 01.01.2014) mehr als verfünffacht.

Zur Steigerung der Fallzahlen kommt die Steigerung der zeitlichen und inhaltlichen Intensität der Beratungen, da die Zielgruppe der sonstigen Geheimnisträger\*innen im Bereich Kinderschutz deutlich weniger Vorerfahrung und Fachwissen aufweist, als Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Führte die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Zeit von 2012 – 2014 zu einer Erhöhung der Fallzahlen von ca. 50 auf 140 Fachberatungen zur Gefährdungseinschätzung, verdoppelte sich diese Zahl in den Jahren 2017 und 2018 (einschließlich Fachberatungen die im Zusammenhang mit Fachberatungen zur Gefährdungseinschätzung entstehen) annähernd.

Das erste Quartal des Jahres 2019 weist auf eine weitere Fallsteigerung von 70 – 80 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hin (berücksichtigt hierbei sind 294 Beratungen im Jahr 2018 als 100%). Die Jahresstatistik für 2017 weist eine Gesamtzahl von 294 Beratungen mit 918 Kontakten aus. In 2018 erhöhten sich die Beratungsanfragen erneut auf insgesamt 331 mit insgesamt 927 Kontakten.

Nach der aktuellen Erhebung, Stand 28.03.2019 befinden wir uns jetzt bei 130 Beratungen, mit 420 Kontakten. Hochgerechnet auf 2019 würden wir damit auf eine Summe von ca. 450 Beratungen mit insgesamt 1350 Kontakten kommen, wenn wir berücksichtigen, dass in den Ferienzeiten weniger Anfragen eingehen.

Dies bedeutet, dass die derzeitige Kapazität nicht ausreicht, um fachlich qualitative Beratung abzusichern und die psychische Gesundheit von Mitarbeiter\*innen zu erhalten. Um das Beratungsangebot sicherzustellen ist eine tägliche Präsenz von mindestens einer Person notwendig. Aus Kapazitätsgründen wurden über ein Drittel der Anfragen 2018 bereits telefonisch beraten, eine weitere Optimierung in diese Richtung ist fachlich nicht empfehlenswert, weder für die Beratenen noch für unsere ieF-Mitarbeiter\*innen. Der

Schutz des Kindes muss häufig mit mehreren persönlich anwesenden Fachkräften in ihren unterschiedlichen Rollen in der anfragenden Einrichtung gemeinsam erarbeitet werden.

Um den zeitlichen Aufwand real abzubilden, müssen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, eine Vertretung in Anfragespitzenzeiten, die Abwesenheit bei eigenen Fort- und Weiterbildungen oder Referententätigkeit in diesem Bereich sowie die erforderliche Qualitätsentwicklung und -sicherung, Vernetzung und Fortbildungsangebote im Kinderschutz mit einbezogen werden.

Der Fachbereich der ieF hat sich zu einem großen Arbeitsbereich des KISZ entwickelt, greift aber mit der 75% Stelle auf vergleichsweise wenig finanzierte Ressource zurück, obwohl bis zu 5 Mitarbeiter\*innen in diese Tätigkeit eingebunden werden müssen. Damit das Kinderschutz-Zentrum die eigentliche Kernaufgabe, langfristige Beratungsprozesse mit überforderten Eltern, wieder in ursprünglichem Umfang anbieten kann, bedarf es einer personellen Aufstockung für die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter\*innen an städtischen Schulen und weiteren Berufsheimnisträger um eine 0,75 Stelle zusätzlich zu der bisher aus dem Budget des Jugendamtes finanzierten 0,75 Stelle.

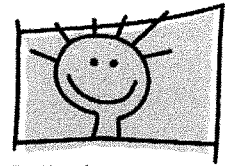
#### Finanzierung

Für den Haushalt 2020/21 beantragen wir deshalb die Finanzierung von 75% Stellenumfang für die Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung, zuzüglich Gemeinkosten, durch die Stadt Stuttgart.

Personalkosten	2020	2021
75 % Stellenumfang für eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) (FzG) nach §4 KKG	63.100 €	63.100 €
+ anteilige Gemeinkosten	26.250 €	26.250 €
<b>Aufwand Gesamtsumme</b>	<b>89.350 €</b>	<b>89.350 €</b>
<b>Antrag auf Regelfinanzierung durch die Stadt Stuttgart in Höhe von</b>	<b>89.350 €</b>	<b>89.350 €</b>

Stuttgart, den 28.03.2019

  
Karin Gäbel-Jazdi  
Geschäftsführende Leitung



Stuttgarter  
Kinderschutz-Zentrum

Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart Alexanderstr. 2 70184 Stuttgart

Herrn  
Jürgen Kolb  
Förderung Freier Träger  
Wilhelmstraße (M) 3  
70182 Stuttgart


Stuttgart, den 28.03.2019

### Haushaltsanträge 2020/2021

Sehr geehrter Herr Kolb,

anbei senden wir Ihnen die Haushaltsanträge 2020/2021.

Es grüßt Sie herzlich

  
Karin Gäbel-Jazdi  
Geschäftsführende Leitung

Anlagen

**Stiftung Kinderschutz-  
Zentrum Stuttgart**  
• Alexanderstr. 2  
• 70184 Stuttgart  
• Telefon 0711 / 23 89 0-0  
• [info@kisz-stuttgart.de](mailto:info@kisz-stuttgart.de)  
• [www.kisz-stuttgart.de](http://www.kisz-stuttgart.de)

**Bankverbindung**  
• BW-Bank  
• IBAN DE 85 600 501  
01 000 2359797  
• BIC: SOLADEST600

**Stiftungsmitglieder**  
• Landeshauptstadt Stuttgart  
• Caritasverband für  
Stuttgart e.V.  
• Evangelische Gesellschaft  
Stuttgart e.V.